

Kurstermine

07.03.2019 - 08.03.2019 / 05.11.2019 - 06.11.2019

Kursort

Stuttgart

Wartung und Service an Kälte- und Wärmepumpenanlagen (Praxisseminar)

(Kurs-Nr.: 65 21 714)

Bei diesem Praxisseminar haben Sie die Möglichkeit an Geräten und Anlagen zu arbeiten und Ihre Fertigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Kälte- und Wärmepumpenanlagen aufzufrischen und weiter zu vertiefen.

Neben der Praxis beinhaltet dieses Seminar die neuen Themen zu den Anforderungen in der Kälte-/Klimatechnik, im Bereich des Umweltschutzes, der Minderung der Emissionen von fluorierten Treibhausgasen, der Lagerung und dem Transport gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern.

Kursinhalte

Normativer Teil

- F-GaseV EU 517/2014
- Gefahrgutverordnung (GGVSEB)
- Anforderungen an das sachkundige Personal
- Eigenschaften und Gefahren der Kältemittel

Praxis

- Wartungsarbeiten an einer Wärmepumpe
- Vorgehensweise laut Checkliste
- Dichtigkeitsprüfung der Kälteseite nach Verordnung
- Logbuch gemäß Verordnung führen und ausfüllen
- Überprüfung einer Klimaanlage
- Kältekreislauf messen
- Reinigung, Fehlerursachen/-wirkungen an Geräten und Leitungen,



- Instandsetzungsarbeiten, Demontage und Entsorgung

Voraussetzung

Wichtig: Bitte Kopie des Zertifikats nach der Verordnung EU 2015/2067 o. EG 303/2008 der Kategorie II oder der Kategorie I der Anmeldung beifügen.

Abschluss

Sie erhalten ein sez-Zertifikat

Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer, die ihr fünfzigstes Lebensjahr vor Kursbeginn vollendet haben, sogar 50 %. Ab dem 65. Lebensjahr muss der Teilnehmer einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Danach ist keine Förderung mehr möglich, bis in der nächsten Förderperiode neue Fördergelder bereitstehen!



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDUS



Termin: 07.03.2019 - 08.03.2019

Zeiten: von 08:30 bis 15:45 Uhr.

Kursgebühr: 595 €

Anmerkung: inkl. Kursunterlagen und Verpflegung

Unterrichtseinheiten: 16 UE

Termin: 05.11.2019 - 06.11.2019

Zeiten: von 08:30 bis 15:45 Uhr.

Kursgebühr: 595 €

Anmerkung: inkl. Kursunterlagen und Verpflegung

Unterrichtseinheiten: 16 UE

